

# Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.)

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.  
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.  
Einzelnnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:  
**Bruno Voersch,**  
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-  
Zeile 20 Pfg.  
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 15.

Berlin, 7. August 1898.

2. Jahrg.

## An unsere Leser!

Wiederholt sind uns Mitteilungen über Ungerechtigkeiten, Mißstände etc., welche in einzelnen Betrieben zu verzeichnen sein sollen, mit der Bitte um Veröffentlichung zugegangen.

Wir können solche Dinge nur dann veröffentlichen, wenn sie vom Filial-Vorstande resp. den Vertrauensleuten als den Thatfachen entsprechend bescheinigt werden; im anderen Falle wandern sie in den Papierkorb.

Die Redaktion.

## Is Organisation von Nutzen?

Wenn man unter die sogenannten indifferenten Arbeiter geht und dieselben auffordert, sich einer bestehenden gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, so bekommt man oft die Worte zu hören: „Ach, das hat ja doch keinen Nutzen.“ Nichts ist so falsch als diese Ansicht. Die gewerkschaftliche Organisation ist für die arbeitende Bevölkerung von gewaltiger Bedeutung. Sie kann die Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich verbessern und ihr schließlich einen günstigen Einfluß auf Staat und Kommune ausüben. Das sind nicht leere Worte, das sind Dinge, welche durch die Thatfachen schon längst bewiesen wurden.

Wieder einmal nach England. Hier bildeten sich unsere heutigen gesellschaftlichen Zustände zuerst heraus, hier griffen die Arbeiter viel früher als bei uns zu dem Mittel der gewerkschaftlichen Organisation. Vereinigungen, Verbände für die einzelnen Berufe gründeten sie zur Verbesserung ihrer Lebenslage. Zwar konnten diese nicht gleich innerhalb weniger Wochen alle ihre Aufgabe erfüllen, doch im Laufe der Zeiten erstarkten sie und wurden zu einem ausschlaggebenden Faktor im gesellschaftlichen Leben Englands. Sidney Webb schreibt in einer kürzlich erschienenen Schrift „Englands Arbeiterschaft 1837 und 1897“ in Bezug auf die Kohlengräber Northumberland Folgendes: „Vor zwei Generationen waren sie noch hilflos, niedrige Lohnsklaven und vollkommen unfähig, dem schlimmsten Druck kapitalistischer Tyrannei Widerstand zu leisten. Ein Feuer erbricht im Jahre 1830 nur 11 oder 12 Schilling (1 Schilling = 1 Mk.) wöchentlich für 10-12stündige Arbeitszeit unter Tage. Auf einem Delegierten Tag der Kohlengräber im Jahre 1831 wurde ein Streik beigelegt und als Bedingung ein Minimallohn von 30 Schilling für 14 Tage bei 12stündiger Arbeit geordert. Doch wurde der Kohlengräber fortwährend beim Wägen der geförderten Kohle geprügelt, ebenso beim Einkauf der Nahrungsmittel und anderer Waaren, die er in dem „Tommy-shop“ seines Arbeitgebers kaufen mußte. Krampfhaftige Revolte hatten nur noch schlimmeren Druck zur Folge, ohne irgend welche langlebige Verbindung unter den Kohlengräbern hervorzubringen oder ihr Loos in nennenswerther Weise zu verbessern. Der Jahreskontrakt, der ihnen durch unbarmherzige Beamte aufgezweigt wurde, stempelte sie fast zu Sklaven und da keinerlei Bildungsmittel für sie existierten, schien ihnen keinerlei Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu winken. Heutzutage nimmt der Kohlengräber von Northumberland den ersten Rang in der oft sehr unpassend sogenannten „Arbeiter-Aristokratie“ ein.“

Ein mächtiger und ausgebreiteter geleiteter Gewerkschaften beschützt ihn sowohl gegen die Tyrannei des Arbeitgebers, als

auch gegen Lohnschwankungen, die durch die wechselnde Beschaffenheit der Löhne entstehen. Wi. Name Gesetze sichern ihn gegen Betrug und auch in nicht geringem Maße gegen die vermeidlichen Gefahren seines Berufes. Er arbeitet zwar hart, doch seine Arbeit währt kürzere Zeit, sodas er noch Ruhe für öffentliche und private Angelegenheiten übrig behält.“

Gewiß ist auch in England noch viel Noth und Elend aufzuweisen, doch in jenen Berufen, in denen man mächtige Organisationen schuf, da sind erhebliche Verbesserungen der gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten, sodas heute die englische Arbeiterschaft als die am besten gestellte Europas gilt. Bedeutend höhere Löhne werden gezahlt, die Arbeitszeit ist kürzer, der Arbeiter wird als Mensch, als gleichberechtigtes Individuum behandelt; spezielle Schutzgesetze sind für eine ganze Reihe von Berufen ins Leben getreten, und Führer der gewerkschaftlichen Organisationen werden zu hohen Staatsämtern berufen, damit auch die Arbeiterschaft ihre bezüglichen Interessen hier vertreten kann.

So ist z. B. der gegenwärtige Unionsführer Thomas Burt ein Bergarbeiterführer. Alle diese gewaltigen Erfolge sind zum sehr großen Theil auf das Konto der gewerkschaftlichen Organisation zu schreiben — Dann ist n wir einmal nach unserem Vaterland, nach Deutschland. Solch mächtige Verbände, solch großartige Resultate haben ja allerdings die deutschen Arbeiter noch nicht aufzuweisen, wie die englischen; doch das ist begreiflich. Bei uns sind die gewerkschaftlichen Vereinigungen noch sehr jungen Datums, die meisten befinden sich erst im Kindesalter. Trotzdem kann auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung schon ganz hübsche Erfolge aufweisen.

Betrachten wir nur einmal die Resultate der letztjährigen Berliner Maurerbewegung. Während sie noch vor wenigen Jahren 50 Pfg. pro Stunde erzielten, bekommt heute die Mehrzahl 60 Pfg.; während sie früher 10 Stunden arbeiteten, sind sie heute nur 9 Stunden thätig.

Früher also verdienten sie 10 x 50 Pfg. gleich 5,— Mk., heute 9 x 60 Pfg. gleich 5,40 Mk. Arbeitet also ein Berliner Maurer innerhalb eines Jahres nur 200 Tage, so hat er gegen früher einen Mehrverdienst von 80 Mk. und ist dabei 200 Stunden weniger thätig. Da in Berlin ungefähr 5000 Maurer zu diesen Bedingungen arbeiten, so fließen an 400 000 Mk. mehr in die Taschen der Maurer, die sonst in denen der Meister und Bauunternehmer geblieben wären, und dabei wurden eine Million Arbeitsstunden weniger geleistet. Sind das nicht bereits ganz respectable Erfolge?! Und dann verweisen wir auf die günstigen Resultate anderer gewerkschaftlicher Organisationen, erinnern hier an die erheblichen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche der Verband der deutschen Buchdrucker erzielt hat. Also überall dort, wo die Arbeiter einigermaßen stark organisiert sind, da kann auch etwas erreicht werden. Dieses ist nur zu begreiflich. Der einzelne Arbeiter ist gegenüber der Macht des Kapitals ohnmächtig, erst dadurch, das die große Masse vorgeht, von einem einheitlich geschlossenen Willen befeuert, kann man Fortschritte herbeiführen.

Dat nun auch schon unser Verband Erfolge aufzuweisen? Gewiß, in Fülle und Fülle! In vielen Betrieben ist die Behandlung bedeutend besser geworden, Miß- und Uebelstände sind verschwunden, ohne das hierzu besondere Kämpfe nothig waren. Die bloße Thatfache der Organisation schuf hier Remedur. Aber nicht nur Erfolge moralischer Natur — alle können wir hier unmöglich aufzählen — hat unser Verband in der kurzen Zeit seines

Begehens aufzuweisen, sondern auch materielle Verbesserungen sind bereits erzielt worden. Wir erinnern hier nur daran, daß auch vor Kurzem die Feuerhansarbeiter des Mannheimer Gaswerks eine tägliche Lohnzulage von 50 Pfg. erhielten, also pro Jahr jetzt ungefähr 150 Mk. mehr verdienen. Und durch wen? Durch ihre Organisation, durch den Verband!

Ähnliche Erfolge haben wir an anderen Orten aufzuweisen. Ob Erfolge erzielt werden und wie groß dieselben sind, das hängt immer von der örtlichen Organisation ab. Ist diese groß und stark, geht sie richtig und geschickt vor, so können die günstigen Resultate nicht ausbleiben.

Darum hinein, Ihr Vorkämpfer, in die Organisation! Thätige Mitglieder müßt Ihr werden, werben für dieselbe, an ihrem Ausbau und der Erreichung des Zieles mitarbeiten. Vereinigt werden auch die Schwachen mächtig und daher ist die Organisation von gewaltigem Nutzen. B. P.

### Korrespondenzen.

**Schwargendorf-Wilmersdorf.** Am 23. Juli fand hier eine Mitglieder-Versammlung statt, in der Voersch über „Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart“ sprach. Die Quartalsabrechnung wurde für richtig anerkannt.

**Berlin.** Die Filiale V (Markthallen-Arbeiter) beauftragte in ihrer Versammlung vom 24. Juli die Vertrauensmänner, Forderungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuarbeiten und diese der nächsten Versammlung zu unterbreiten.

**Charlottenburg.** In der letzten Mitglieder-Versammlung sprach der Stadtverordnete Beyer über „Kommunale Arbeitsnachweise“.

**Mannheim I.** In der Versammlung vom 9. Juli 1898 wurde folgendes beschlossen:

1. Am 7. August d. J. soll den Ludwigshafener Kollegen ein Besuch abgestattet werden, und zwar durch einen gemeinschaftlichen Spaziergang.

2. Es wurde beschlossen, das Sterbegeld statutengemäß auszubahlen.

3. Ueber einen eingesandten Brief, wegen Lohnzulage der Handwerker, wurde der Beschluß gefaßt, daß der Arbeiterausschuß nochmals bei der Direktion vorzulegen soll. Bei einem abschlägigen Bescheid will der Verband vorgehen und sich direkt an den Stadtrath wenden. Da unsere Forderung um Gewährung der achtstündigen Arbeitszeit für alle Arbeiter des Gaswerkes fernerzeit verlangt wurde, jedoch die Feuerhansarbeiter nur eine Aufbesserung erhielten, so ginnen die Handwerker leer aus. — Schluß der Versammlung 9<sup>1/2</sup> Uhr.

**Mannheim.** Wir warnen hierdurch sämtliche Kollegen vor dem Maurer J. Häfner, z. Zt. im hiesigen Gaswerk thätig. Derselbe ist nicht mehr Mitglied unseres Verbandes, da er wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen werden mußte. Häfner steht nicht nur im Verdacht Spionage zu treiben, sondern auch den Denunzianten zu spielen.

Der Vorstand der Filiale I.

### Aus unserem Beruf.

**Aus der Schweiz.** Die jüdischen Arbeiter in Chur verlangten vom Stadtrath in einer mit 32 Unterschriften versehenen Petition die Einführung des Zehnjahrestages und der Stadtrath bewilligte sie probeweise auf ein halbes Jahr.

**Die Lohnverhältnisse der Arbeiter auf dem Rittergute Wilmannsborn** bildeten einen Verhandlungsgegenstand der jüngsten Gemeindevertreter-Sitzung in Rixdorf. Das Gut gehört bekanntlich der Gemeinde. Infolge eingegangener Beschwerden hatte die Gemeindevertretung die Kanalisations-Kommission mit der Prüfung dieser Angelegenheit betraut. Namens der Kommission berichtete Gemeindevertreter Rahmig: Die Pflanzfläche auf dem Rittergute Wilmannsborn betragen 1053,20 Mk., auf dem Rittergute Selchow 1056,30 Mk., auf dem Rittergute Al.-Fieten 941,30 Mk. jährlichen Pohn. Dazu halten sich die Leute vielfach Gähner und ein Schwein. Durch Grasmähen — allerdings außer der Arbeitszeit — habe mancher überdies 40 bis 50 Mk. Nebenverdienst. Wohnung mit Stallung wäre für 90 Mk. zu haben. Er war der Meinung, daß die Arbeiter nur ausgedehnt seien. Gegen diesen Vorwurf verwahrte sich Gemeindevertreter Stermann, welcher die Angelegenheit früher zur Sprache gebracht hatte. Er habe nur aus Grund ihm zu angelegener Beschwerden gehandelt. Gemeindevertreter Kreytau betonte, daß Staat wie Kommune die Pflicht hätten, ihre Arbeiter so zu behandeln, daß dieselben auskömmlich zu leben vermöchten. Einmalige Nebenverdienste hätten dieselben

nicht zu berücksichtigen. In Wilmannsborn seien aber die Lebensbedingungen ebenso theure, wie in Rixdorf, weshalb er beantrage, den jährlichen Pohnsatz von 1053,20 Mk. auf 1100 Mk. zu erhöhen. Gemeindevertreter Rahmig hob hervor, daß der Gutsvorwalter versprochen habe, die Pöhne etwas zu erhöhen, sobald für diese Zwecke ein Ueberschuss vorhanden sein würde. Der Antrag Kreytau wurde der Kommission für Regelung der Beamtenverhältnisse überwiesen.

### Bundschau.

**Die Arbeitszeit der Arbeiter in den verschiedenen Ländern der Erde.** Eine bedeutsame Zusammenstellung der Arbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter in den verschiedenen Ländern der Erde veröffentlicht das Schweizer Arbeitersekretariat. Die kürzeste Arbeitszeit finden wir in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Australien. Die Regierung der Union hat überall den Achtjudentag eingeführt für ihre Arbeiter. Aber auch anderweitige öffentliche Arbeiten werden unter diesem System ausgeführt. In Belgien haben viele Privatbetriebe daselbe übernommen. Im Staat Connecticut gelten acht Stunden Arbeit als ein Tagewerk vor dem Gesetz, was darüber hinausgeht, gilt als Ueberstunde. In der Industrie gilt der elfstündige Arbeitstag als Maximum, haus- und landwirtschaftliche Arbeiter dürfen allein länger beschäftigt werden. Für Bäckerien ist der Zehnjudentag gesetzlich eingeführt, ebenso für den Eisenbahndienst. In Australien glebt es keine gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit; sie sind dort schon überflüssig; denn der Gebrauch steht fest, daß mit Ausnahme der Straßenarbeiter, die zehn Stunden arbeiten, niemand länger als neun Stunden täglich beschäftigt wird. Der Achtjudentag gilt in 65 Proz aller Betriebe als Regel. Bemerkenswert ist die Beschränkung der Arbeitszeit auf die Hälfte, die des Sonntags in vielen weiblichen Arbeitszweigen geübt wird. In Ostindien herrscht in allen Fabriken gesetzliche elfstündige Arbeitszeit mit  $1\frac{1}{2}$  bzw.  $1\frac{1}{2}$  stündige Pause für Männer und Frauen. In Deutschland gelten nur vereinzelte Beschränkungen, namentlich solche aus hygienischen Rücksichten. So ist für Quecksilberergieß-Belegen nur eine 6-8 stündige Arbeitszeit gestattet. In Bleifabriken eine zwölfstündige, eine gleichlange in Mäckerien, eine achtstündige in Akkumulatorenfabriken. Im Bergbau herrscht zumeist eine zehnstündige Arbeitszeit mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt. In England wird in Staats- und Gemeindebetrieben allmählich überall der Achtjudentag eingeführt. Eisenbahnbedienstete haben das Recht, sich über zu lange Beschäftigung zu beschweren. Für Schiffszweiger ist nur eine Maximalleistung von drei Tonnen zulässig. In Belgien ist nur die Frauen- und Kinderarbeit zeitlich geregelt, in Frankreich die der Bahnangestellten (zehn Stunden), in Dänemark ist die elfstündige Arbeitsdauer für Fabrikbetriebe festgesetzt in Rußland 11 $\frac{1}{2}$  stündige. In der Schweiz bestimmt das Fabrikgesetz elf Stunden als Maximum, meist wird jedoch nur zehn Stunden gearbeitet.

### Markthallenarbeiter Berlins!

In der Versammlung vom 24. Juli ist ein Schirm vertauscht worden. Um Rückgabe desselben bitten: **Der Vorstand.**

### Versammlungs-Anzeiger.

- Berlin II.** (Kanalisations-Arbeiter) Sonntag, den 21. Aug., Abends 8 Uhr bei W. Schel, Jüdenstraße 36.
- Berlin III.** (Wasserwerks-Arbeiter) Freitag, den 19. Aug., Abends 8 Uhr bei Buske, Grenadierstraße 33.
- Berlin IV.** (Desinfektoren) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Brend, Mantelstraße 95.
- Berlin VI.** (Vatern-Angehörige) Freitag, den 16. August, Vormittags 11 Uhr, bei Stecher, Andreasstr. 21.
- Charlottenburg.** Donnerstag, den 18. August, Abends 8 Uhr, bei Beyer, Wallstraße 36.
- Vorheim.** Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Empfehle den Verbandsmitgliedern meine

### Gastwirtschaft.

Frühstücks-, Mittags- und Abendessen in allbekanntester Weise. Billard nebst zur Verfügung. Zahlstelle des Verbandes

**Robert Langer, Stralauer Platz 23.**

Verantw. Redakteur: Hr. Voersch, Berlin, Neue Jakobstr. 26. Druck: Maurer & Dimnick, Berlin S. Vossien Ufer 11.